

Rückgabegutachten für Blasinstrumente

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Musikinstrumente sind bei regelmäßiger Benutzung, auch bei guter Pflege, gegen gelegentliche Schäden nicht gefeit. Dafür haben Sie eine Versicherung abgeschlossen, die bei den meisten Problemen die Kosten übernehmen wird. Auch ohne bemerkbare „Unfälle“ können Schäden entstehen, die die Spielfähigkeit des Instrumentes beeinträchtigen.

Da Sie bei der Ausgabe ein spielfähiges Instrument erhalten haben, bitten wir Sie, das Instrument auch in einem spielfähigen **und gereinigten** Zustand wieder zurück zu geben. Dies kann nur durch eine Begutachtung durch eine Fachwerkstatt abgesichert werden. Die während der Nutzungszeit eventuell leicht verstellten Klappen müssen vor der Rückgabe wieder justiert werden. Auch kann es vorkommen, dass verlorene gegangene Korke o.ä. ersetzt werden müssen (wird nicht von der Versicherung übernommen, da dies Verschleiß ist, der von der Versicherung ausdrücklich ausgenommen ist).

Das Instrument kann nur nach erfolgter Durchsicht zurückgegeben werden.

Das InstrumentNr. wurde am

in unserer Werkstatt durchgesehen und überprüft.

Instrument, Mundstück (wenn Bissgummi erneuert) sind spielfähig

Instrument wurde gereinigt Mundstück gereinigt

Klappenjustiert Reparatur notwendig (s.u.)

Bemerkungen: (sollte das Instrument z.B. größere Schäden oder Schäden unklarer Herkunft haben, so bitte hier eintragen)

.....
.....

Firma / Unterschrift

Datum